



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 30. NOV. 2015

Beschlusskontrolle zu V0072/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)
Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu den Punkten 1 und 2 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die im Anhang beigefügten Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe.“

Die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe wurden in der Sitzung des Stadtrates am 7. Mai 2015 (SR/010/2015) beschlossen.

„2. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe beauftragt.“

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses fand mit den vier derzeit im Stadtzentrum fahrenden Kutschenbetrieben am 17. Juni 2015 eine Beratung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt statt. Die neu beschlossenen Leitlinien wurden den Pferdefuhrwerksbetrieben zur Kenntnis gegeben. Die Betriebe erklärten einstimmig, dass diese Leitlinien über den gemeinsam erarbeiteten Entwurf der Dresdner Leitlinien hinausgehen.

Die Kutschbetriebe sehen sich nicht in der Lage, die erweiterten Forderungen einzuhalten. Der Vertrag zur freiwilligen Selbstverpflichtung wird nicht unterzeichnet. Eine Einigung mit den Kutschbetrieben war nicht möglich und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat keine Rechtsgrundlage zur Durchsetzung der Leitlinien. Alle Betriebe dürfen mit ihrer tierschutzrechtlichen Erlaubnis des für den Betriebssitz zuständigen Veterinäramtes ihrer gewerblichen Tätigkeit nachgehen.

Als Gründe für die Ablehnung führten die Kutschenbetriebe an:

- Punkt 5 b: Eine Fütterung, wie in diesem Punkt gefordert, ist nicht erfüllbar, die Hintergründe dazu wurden in den vorangegangenen Beratungen ausführlich diskutiert (Sicherheitsaspekt, Verschmutzung des Untergrundes).
- Punkt 5 c: Es ist kein Standplatz (überdacht, naturbelassener Boden) im Stadtzentrum vorhanden und wird auch nicht durch das Straßen- und Tiefbauamt ausgewiesen.
- Punkt 6 b: Verweis auf Erläuterung zu Punkt 5b (Fütterung von Raufutter nicht möglich).

Folgende Zwischeninformation kann zum Punkt 4 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

„4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen für eine landesweite Regelung der Pferdefuhrwerksbetriebe einzusetzen, welche im Tierschutz nicht hinter die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe zurückfällt.“

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat sich an die Landesdirektion Sachsen gewandt, mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung an das zuständige Ministerium. Eine Antwort des zuständigen Ministeriums steht noch aus.

Nächste Beschlusskontrolle zu Punkt 4: 30. Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister